

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn
vom 05.03.2024**

Sitzungsort: in dem Gemeindehaus an der Linde, Obergasse 2, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Mitglieder: Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Becker, Patrick Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Münch, Marco Roland, Ingo Neumann, Dago</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Herrmann, Astrid</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Zuhörer</p>	<p>Maurer, Markus Sottong, Dominik</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Information zum Sachstand der Bauarbeiten zum Projekt Gemeindehaus**
3. **Ausschreibung Auftragsvergabe**
 - 3.1 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Blitzschutzarbeiten
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor004**
 - 3.2 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Estricharbeiten
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor005**
 - 3.3 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Tischlerarbeiten
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor009**
 - 3.4 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Steinmetzarbeiten
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor008**
 - 3.5 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor007**
 - 3.6 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Ermächtigung Bürgermeister im Einvernehmen der Beigeordneten zur Auftragsvergabe Trockenbau- und Malerarbeiten
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor010**
 - 3.7 **Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe SiGeKo
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor003**
4. **Bekanntgabe der Eilentscheidung zur Beauftragung des Mehraufwandes im Rahmen der Bauarbeiten Projekt Gemeindehaus aufgrund der Auflagen der Generaldirektion Kulturelles Erbe**
5. **Bekanntgabe der Eilentscheidung über die Ausnahmegenehmigung für eine Bestattung auf dem Friedhof in Rehborn**
6. **Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung im Schulweg und einem Teilstück der Mühlstraße
Beratung und Beschlussfassung für die Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor011**

7. **Grundsatzbeschluss - Ausbau Glan - Blies Radweg
Vorlagen-Nr. 2024/Rehbor001**
8. **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung
Odernheim am Glan
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur
endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des
Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Rehbor027**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 23.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 29.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

- Frau Bier gibt Bescheid, dass an der Brücke am Weinwiesenbach auf der Seite des Hauses der Familie Petri ein Loch im Bodengelände vorhanden wäre, das ziemlich Tief sei. Es könnten sich Kinder darin verletzen.
- Es wird moniert, dass die Straßenbeleuchtung in der Schmidtgasse immer noch nicht funktioniert. Nach einem Kurzschluss ist noch immer keine Reparatur von den Pfalzwerken erfolgt.

Tagesordnungspunkt 2 **Information zum Sachstand der Bauarbeiten zum Projekt Gemeindehaus**

Wie schon in der letzten Sitzung berichtet, wurden im Rahmen der Bauarbeiten des Projektes Gemeindehaus Alte Schule auf dem Gelände auf dem Parkplatz des Gemeindehauses menschliche Knochenreste und Skelette vorgefunden. Aufgrund entsprechender Auflagen der Generaldirektion Kulturelles Erbe musste daraufhin ein Bestatter beauftragt werden, der bei den Baggerarbeiten anwesend sein musste, die Knochen bergen und bei sich aufbewahren sollte. Durch diesen Fund musste der Boden in dem Gelände viel langsamer als angedacht, Schicht für Schicht abgetragen werden. Aufgrund dessen zogen sich die Bauarbeiten in die Länge und es entstand Mehrarbeit. Der Mehraufwand musste beim Bauunternehmen gesondert beauftragt werden. Mit der Beauftragung konnte nicht bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates gewartet werden. So musste durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den beiden Beigeordneten eine entsprechende Eilentscheidung getroffen werden. Mittlerweile ist nun die Baugrube soweit fertiggestellt. Die Fundamente wurden zwischenzeitlich hergestellt. Weitere Ausschreibungen können beschlossen werden (siehe TOP 3 dieser Sitzung).

Tagesordnungspunkt 3 > > > Ausschreibung Auftragsvergabe

Tagesordnungspunkt 3.1

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Blitzschutzarbeiten

Die Arbeiten waren freihändig an vier Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 14.02.2024 wurden drei Angebote eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Lösch Blitzschutzbau GmbH, Offenburg	4.550,10 € (brutto)
2. Bieter	4.632,67 € (brutto)
3. Bieter	5.357,50 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Lösch Blitzschutzbau GmbH aus Offenburg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312.09600000-51-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 14.02.2024, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Ingenieurbüro Reichelt, beschließt der Ortsgemeinderat Rehborn der Firma Blitzschutzbau GmbH aus Offenburg den Auftrag, zur Ausführung o.g. Arbeiten, zum Angebotspreis von 4.550,10 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3.2

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Estricharbeiten

Die Arbeiten waren freihändig an drei Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 15.02.2024 wurden drei Angebote eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Rohrwick GmbH, Westhofen	23.917,81 € (brutto)
2. Bieter	25.778,09 € (brutto)
3. Bieter	26.375,76 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Rohrwick GmbH aus Westhofen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gemäß der Kostenberechnung wurden für das Gewerk 28.485,15 € ermittelt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312.09600000-51-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 15.02.2024, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Architektenbüro Faber & Müller, beschließt der Ortsgemeinderat Rehborn der Firma Rohrwick GmbH aus Westhofen den Auftrag, zur Ausführung o.g. Arbeiten, zum Angebotspreis von 23.917,81 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3.3

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Tischlerarbeiten

Die Arbeiten waren freihändig an sechs Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 15.02.2024 wurde ein Angebot eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Becher, Jeckenbach 12.539,03 € (brutto)

Die Prüfung des Angebots hat ergeben, dass die Firma Becher aus Jeckenbach ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Gemäß der Kostenberechnung wurden für das Gewerk 23.936,85 € ermittelt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312.09600000-51-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 15.02.2024, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Architektenbüro Faber & Müller, beschließt der Ortsgemeinderat Rehborn der Firma Becher aus Jeckenbach den Auftrag, zur Ausführung o.g. Arbeiten, zum Angebotspreis von 12.539,03 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3.4

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Steinmetzarbeiten

Die Arbeiten waren freihändig an vier Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 15.02.2024 wurden zwei Angebote eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Barth Naturstein GbR, Simmertal	22.005,48 € (brutto)
2. Bieter	26.118,12 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Barth Naturstein GbR aus Simmertal das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gemäß der Kostenberechnung wurden für das Gewerk 25.737,32 € ermittelt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312.09600000-51-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 15.02.2024, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Architektenbüro Faber & Müller, beschließt der Ortsgemeinderat Rehborn der Firma Barth Naturstein GbR aus Simmertal den Auftrag, zur Ausführung o.g. Arbeiten, zum Angebotspreis von 22.005,48 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3.5

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten

Die Arbeiten waren freihändig an vier Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 15.02.2024 wurden vier Angebote eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Firma W.M. Schira, Meisenheim	35.679,41 € (brutto)
2. Bieter	40.835,67 € (brutto)
3. Bieter	41.756,80 € (brutto)
4. Bieter	43.300,29 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma W.M. Schira aus Meisenheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gemäß der Kostenberechnung wurden für das Gewerk 47.547,64 € ermittelt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312.09600000-51-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 15.02.2024, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Architektenbüro Faber & Müller, beschließt der Ortsgemeinderat Rehborn der Firma W.M. Schira aus Meisenheim den Auftrag, zur Ausführung o.g. Arbeiten, zum Angebotspreis von 35.679,41 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3.6

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Ermächtigung Bürgermeister im Einvernehmen der Beigeordneten zur Auftragsvergabe Trockenbau- und Malerarbeiten

Die Trockenbau- und Malerarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 22.02.2024 wurde von neun Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Angebote werden zur Zeit geprüft.

Nach Vorlage der Angebotsauswertung, sowie Versand der Absageschreiben wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Die Auftragsvergabe muss bis zum 26.03.2024 erfolgen und kann somit nicht erst in der nächsten Sitzung Anfang April 2024 im Rat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn ermächtigt den Ortsbürgermeister im Einvernehmen der Beigeordneten zur Auftragsvergabe der Trockenbau- und Malerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3.7

Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Rehborn - Auftragsvergabe SiGeKo

Neben der Rohbaufirma werden bald weitere Gewerke mit den Arbeiten beginnen. Sind mehrere Bauunternehmen gleichzeitig auf der Baustelle tätig ist ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) Pflicht. Es liegen drei Angebote vor. Die Nachrechnung brachte folgendes Ergebnis:

1. Ingenieurbüro SLS, Grevenbroich	3.986,50 € (brutto)
2. Bieter	8.095,75 € (brutto)
3. Bieter	11.276,44 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass das Ingenieurbüro SLS aus Grevenbroich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312-09600000-51 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro SLS aus Grevenbroich zum Angebotspreis in Höhe von 3.986,50 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Bekanntgabe der Eilentscheidung zur Beauftragung des Mehraufwandes im Rahmen der Bauarbeiten Projekt Gemeindehaus aufgrund der Auflagen der Generaldirektion Kulturelles Erbe

Der Ortsbürgermeister, Karl-Otto Dornbusch, hat im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag für die Ausführung der o.a. Arbeiten in Höhe von 71.210,35 € (brutto) an die Firma Hahn Bau, Idar-Oberstein, vergeben.

Begründung:

Aufgrund der zu erfüllenden Vorgaben der GKE Mainz fallen bei den Erdarbeiten einige Mehrarbeiten an. Zudem wurde bei der Bodenanalyse ein schlechterer Bodenwert, als zuvor angenommen, festgestellt. Dadurch entstehen höhere Entsorgungskosten.

Die Beauftragung der zusätzlichen Arbeiten musste umgehend erteilt werden, um keine weitere Bauzeitverzögerung zu verursachen.

Mit der Auftragserteilung konnte daher nicht bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates gewartet werden.

Tagesordnungspunkt 5

Bekanntgabe der Eilentscheidung über die Ausnahmegenehmigung für eine Bestattung auf dem Friedhof in Rehborn

Begründung:

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder über eine Eilentscheidung zur Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde. Die Eilentscheidung wurde getroffen aufgrund eines entsprechenden Antrages einer Einwohnerin.

Es war beantragt worden, eine Ausnahme von den Vorschriften der Friedhofssatzung zu genehmigen, um die Bestattung des verstorbenen Bruders der Antragstellerin vornehmen zu können. Der Verstorbene hat nie in Rehborn gewohnt und daher keinen Anspruch auf Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde. Er hat an seinem letzten Wohnort im Saarland keine Angehörigen, die sich evtl. um die Grabpflege kümmern könnten.

Da eine Entscheidung der Ortsgemeinde nicht bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates warten konnte, genehmigte der Ortsbürgermeister Dornbusch in Abstimmung mit den beiden Beigeordneten aufgrund der dargestellten Gründe in Form einer Eilentscheidung die Bestattung der Urne von Herrn Wilhelm auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rehborn als Ausnahme von § 2 Abs. 3 der geltenden Friedhofssatzung.

Tagesordnungspunkt 6

Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung im Schulweg und einem Teilstück der Mühlstraße

Beratung und Beschlussfassung für die Auftragsvergabe

Für die technische Unterhaltung der Straßenbeleuchtung besteht zwischen der Ortsgemeinde Rehborn und der Pfalzwerke Netz AG ein Straßenbeleuchtungsvertrag. Die Pfalzwerke Netz AG plant eine Netzverbesserung im Mittelspannungsnetz (20kV) zwischen der Mühlstraße und Ringstraße herzustellen. In diesem Zuge ist auf der Teilstrecke zwischen dem Bürgerhaus in der Schulstraße bis zur Mühlstraße geplant, auch die Straßenbeleuchtungsanlagen über Kabel neu anzuschließen und in Teilen neu zu errichten. Die Änderung der Beleuchtungsanlage von Freileitung auf Erdkabel wird in Folge der Erdverkabelung des Niederspannungsnetzes im Bereich der Schulstraße und Teilen der Mühlstraße notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherungspflicht (Pos. 8 des Straßenbeleuchtungsvertrages) der Gemeinde obliegt. Ein Angebot der Pfalzwerke Netz AG für die vorgeschlagene Ausführung liegt in Höhe von 27.500,90 € brutto vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt die Auftragsvergabe zur Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 27.500,90 € brutto.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 54101.523300000 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Grundsatzbeschluss - Ausbau Glan - Blies Radweg

Der Glan – Blies Radweg zwischen Rehborn und Odernheim am Glan ist auf einer Gesamtlänge von ca.2 km (auf Gemarkung Rehborn ca. 800 m und auf Gemarkung Odernheim am Glan ca.1.200 m) mit einem ca. 1 m breiten Pflanzmittelstreifen ausgebaut. Die zwei Asphaltspuren sind jeweils ca. 1 m breit.

Die Strecke ist im Eigentum des Landkreises Kusel, die Baulast liegt bei der jeweiligen Ortsgemeinde. Die o.g. Ausbauvariante des Glan – Blies Radweges hat sich als sehr unfallträchtig gezeigt. Mit Zunahme von E-Bikes mit Lastenträger verschärft sich das Gefahrenpotential aufgrund des unzureichenden schmalen Ausbaus der ca.1 m breiten Fahrspuren erheblich.

Mit dem Förderprogramm „Stadt und Land“ wurde vom Bund eine attraktive Förderkulisse (Förderung der förderungsfähigen Ausgaben bis zu 90 %) geschaffen. Mit Zustimmung des Landkreises Kusel sieht die Verwaltung vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde, die Fördervoraussetzungen zu prüfen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates wird die VG für die Vorplanung, einschließlich Planungsphase 3, in Vorleistung treten.

Entstandene Kosten werden bei der Realisierung der Maßnahme der Ortsgemeinde entsprechend angerechnet.

Die Maßnahme soll nur bei Zustimmung beider Ortsgemeinden umgesetzt werden. Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan hat in der Sitzung am 19.12.2023 dem Vorhaben zugestimmt. Die Planungsphase erfolgt in enger Abstimmung mit den beiden Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ausbau des Glan - Blies - Radweges zu unterstützen und die Verwaltung mit der Bearbeitung des Förderantrages zu beauftragen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, im Falle einer Umsetzung, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8

9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim am Glan - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder steigt in den letzten Jahren in Odernheim wieder an. So lag die Zahl der unter 3-Jährigen im Jahr 2020 mit 55 Kindern um 40 % höher als noch fünf Jahre zuvor.

Ähnliche Entwicklungen sind auch in der Entwicklung der Kinderzahlen zu beobachten, welche Kindertageseinrichtungen besuchen.

Der Wert stieg hier bei den unter 3-Jährigen von 11 (2015) auf 17 (2020) beziehungsweise bei den 3 - bis 5-Jährigen von 42 (2015) auf 49 (2020).

Auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Anforderungen an Kindertagesstätten besonders im Bereich der Ganztagsbetreuung, hat die Gemeinde Odernheim deshalb beschlossen, einen Kindergartenneubau zu realisieren. Die aktuell betriebene Kindertagesstätte „Lilliput“ soll durch den Neubau ersetzt werden. Der aktuelle Standort im Ortszentrum bietet zu wenig Platz, um notwendige Erweiterungen umzusetzen. Ebenso wenig bietet das Außengelände Möglichkeiten einer Weiterentwicklung. Der neue Standort soll in dieser Hinsicht ausreichend Raum bieten, eine moderne und nachfrageorientierte Einrichtung zu schaffen und gleichzeitig im Außenbereich mehr Vielfalt anbieten zu können.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ der Ortsgemeinde Odernheim am Glan zu ändern.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wird das gesamte Plangebiet als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Im Rahmen der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplan der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen“ dargestellt.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Manöver Bundeswehr „QUAD24“

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder, dass durch die derzeit im Gang befindlichen Manöveraktivitäten der Bundeswehr in der Region auch Flurschäden in der Gemarkung Rehborn entstanden sind. Die Ortsgemeinde steht in Kontakt mit der Bundeswehrverwaltung bezüglich der Regulierung der Schäden. Die Landwirte sind aufgefordert, ihre Flurstücke hinsichtlich evtl. Schäden zu überprüfen. Entsprechende Vordrucke für Entschädigungsanträge werden durch Ortsbürgermeister Dornbusch an die Landwirte verteilt.

2. Information zum Sachstand der Vorbereitungen zur Kirmes 2024

Der Festausschuss hat sich bereits mehrfach getroffen. Die diesjährige Kirmes soll von Freitag, 13.09. bis Sonntag, 15.09.2024, stattfinden. Zur Durchführung kann der ehemalige Saal Weinsheimer wieder genutzt werden. Außerdem soll wie im letzten Jahr, der untere Teil der Ringstraße abgesperrt werden. Dort sollen Fahrgeschäfte, ein Süßwarenstand und ein Pfeilwurfstand über die Kirmestage betrieben werden. Darüber hinaus soll in der Ortsmitte gegenüber dem Gemeindehaus an der Linde wieder ein Weinstand aufgebaut werden. Zu den Öffnungszeiten soll dort auch ein Essensangebot vorgehalten werden. Am Kirmessonntag (15.09.2024) soll auch wieder ein Kirmesumzug organisiert werden.

3. Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

Das Wahllokal, zur Durchführung der Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024, wird im Gemeindehaus an der Linde eingerichtet.

Der letzte Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 22.04.2024. Gemäß Kommunalwahlgesetz müssen ein Wahlausschuss und ein Wahlvorstand gebildet werden. Zur Bildung des Wahlausschusses fordert Ortsbürgermeister Dornbusch als Wahlleiter die beiden im Gemeinderat vorhandenen Fraktionen von SPD und der Wählergruppe Dornbusch gemäß § 8 KWG auf, dem Wahlleiter jeweils drei für die Kommunalwahl wahlberechtigte Personen sowie jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu benennen.

Der Wahlvorstand wird zu einem späteren Zeitpunkt gebildet. Zur Durchführung der Wahlen werden Wahlhelfer benötigt. Evtl. Interessentinnen/Interessenten können sich beim Ortsbürgermeister melden.

4. Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

In der 14. KW (02. – 05.04.2024) wird auf dem Friedhof der Ortsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durchgeführt.

5. Beisetzung der beim Ausheben der Baugrube (Projekt Gemeindehaus Alte Schule) gefundenen menschlichen Überreste

Die Beisetzung der menschlichen Überreste, die beim Ausheben der Baugrube im Rahmen des Projektes „Gemeindehaus Alte Schule“ gefunden wurden, werden in einer feierlichen Zeremonie auf dem Friedhof der Ortsgemeinde beigesetzt. Der Termin wird mit der Pfarrerin, Frau Liermann, abgestimmt und rechtzeitig bekanntgegeben.

6. Jahresabschlüsse von Haushalten der Ortsgemeinde

Ein Ratsmitglied bemängelt, dass mehrere Jahresabschlüsse von Haushalten der letzten Jahre noch nicht erstellt und geprüft sind. Der Ortsbürgermeister bestätigt die Situation und erklärt, dass er mit der VGV dazu seit einiger Zeit in Kontakt stehe. Die sukzessive und zeitnahe Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse ist seitens der VGV zugesagt worden.

7. Termin nächste Ratssitzung

In der nächsten Ratssitzung, die am 09.04.2024 stattfinden soll, soll der Haushalt der Ortsgemeinde für das laufende Jahr 2024 beraten und beschossen werden.

Anfragen

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Astrid Herrmann